

Verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehilfe/Pflegeassistenten gem. §44 GuKG. (Diplom 22)

Die verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehelfer umfasst eine theoretische und eine praktische Ausbildung in der Dauer von insgesamt 2.920 Stunden.

Ausbildungsziele gem. § 2. GuKG

Ziele der Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege sind:

1. die Befähigung zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die in das Berufsbild des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege fallen,
2. die Vermittlung von Kenntnissen über den Aufbau, die Entwicklung und die Funktionen des menschlichen Körpers und der menschlichen Psyche,
3. die Vermittlung einer geistigen Grundhaltung der Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen, ungeachtet der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit, und eines verantwortungsbewussten, selbständigen und humanen Umganges mit gesunden, behinderten, kranken und sterbenden Menschen,
4. die Vermittlung von Kenntnissen und der Anwendung von Methoden zur Erhaltung des eigenen physischen, psychischen und sozialen Gesundheitspotentials,
5. die Ausrichtung der Pflege nach einer wissenschaftlich anerkannten Pflegetheorie und deren Erkennung als einen analytischen, problemlösenden Vorgang sowie zielgerichtetes und eigenverantwortliches pflegerisches Handeln unter Bedachtnahme auf die beruflichen Kompetenzen und ethischen Grundprinzipien,
6. die Vermittlung von Kenntnissen für die Planung, Ausführung, Dokumentation und Evaluierung einer optimalen Pflege unter Berücksichtigung der physischen, psychischen und sozialen Aspekte des Lebens, sofern sie Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Sterben betreffen, und
7. die Förderung kreativer Arbeit, Kommunikation und Kooperation in persönlichen, fachspezifischen und anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen zur Sicherung der Pflegequalität und Unterstützung der Weiterentwicklung der Pflegepraxis durch forschungsorientiertes Denken.

Voraussetzungen:

Berufsberechtigung in der Pflegehilfe/Pflege-Assistenz gem. den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes. Ausübung der Tätigkeit in der Pflegehilfe/Pflege-Assistenz in einem Dienstverhältnis durch 2 Jahre vollbeschäftigt oder entsprechend länger bei Teilzeitbeschäftigung.

Die Ausbildung ist wie folgt aufgliedert:

Theoretische Ausbildung, 2. Ausbildungsjahr, 690 Stunden

Unterrichtsfach	Art der Prüfung
Berufsethik und Berufskunde der Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung*
Grundlagen der Pflegewissenschaften und Pflegeforschung	Teilnahme
Gesundheits- und Krankenpflege	Einzelprüfung*
Pflege von alten Menschen	Einzelprüfung*
Palliativpflege	Einzelprüfung*
Hauskrankenpflege	Teilnahme
Hygiene und Infektionslehre	Selbststudium
Ernährung, Kranken- und Diätetik	Selbststudium
Biologie, Anatomie, Physiologie	Selbststudium
Allgemeine und spezielle Pathologie, Diagnose und Therapie	Einzelprüfung*
Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie	Einzelprüfung*
Pharmakologie	Einzelprüfung*
Berufsspezifische Ergonomie	Teilnahme
Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene	Teilnahme
Kommunikation, Konfliktbewältigung, Supervision und Kreativitätstraining	Teilnahme
Elektronische Datenverarbeitung, fachspezifische Informatik, Statistik und Dokumentation	Teilnahme
Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	Einzelprüfung*
Fachspezifisches Englisch	Einzelprüfung*

*Im Rahmen der Einzelprüfung des 2. Ausbildungsjahres sind auch die Kenntnisse und Fertigkeiten über die Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege zu überprüfen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres sind durch Selbststudium zu erwerben

Theoretische Ausbildung, 3. Ausbildungsjahr, 470 Stunden

Unterrichtsfach	Art der Prüfung
Berufsethik und Berufskunde der Gesundheits- und Krankenpflege	Teilnahme
Grundlagen der Pflegewissenschaften und Pflegeforschung	Einzelprüfung*
Gesundheits- und Krankenpflege	Diplomprüfung
Pflege von alten Menschen	Diplomprüfung
Palliativpflege	Diplomprüfung
Hauskrankenpflege	Diplomprüfung
Allgemeine und spezielle Pathologie, Diagnose und Therapie	Einzelprüfung

Erste Hilfe, Katastrophen- und Strahlenschutz	Teilnahme
Gesundheitserziehung und -förderung im Rahmen der Pflege, Arbeitsmedizin	Diplomprüfung
Berufsspezifische Ergonomie	Teilnahme
Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene	Teilnahme
Kommunikation, Konfliktbewältigung, Supervision und Kreativitätstraining	Teilnahme
Strukturen und Einrichtungen des Gesundheitswesens, Organisationslehre	Diplomprüfung
Fachspezifisches Englisch	Einzelprüfung*

*Im Rahmen der Einzelprüfung des 3. Ausbildungsjahres sind auch die Kenntnisse und Fertigkeiten über die Lehrinhalte des 1. und 2. Ausbildungsjahres der Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege zu überprüfen. Die Kenntnisse und Fertigkeiten der Lehrinhalte des 1. Ausbildungsjahres sind durch Selbststudium zu erwerben

Praktische Ausbildung, 2. und 3. Ausbildungsjahr

Fachbereich	Stunden
Akutupflege im operativen Fachbereich	400
Akutupflege im konservativen Fachbereich	400
Langzeitpflege/rehabilitative Pflege	200
Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung	160
Wahlpraktikum nach Wahl des Schülers	200
Akutupflege/LZ/rehab. Pflege/extramurale Pflegenach Wahl der Schule	160
Diplomprüfungsbezogenes Praktikum nach Wahl der Schule	160
Gesamt	1680
Schulautonomer Bereich	80

Das Aufnahmegespräch kostet 50 Euro und wird bei positivem Aufnahmeverfahren beim Lehrgang-Start wieder rückvergütet!

Verkürzte Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für Pflegehilfe/Pflege-Assistenz gem. §44 GuKG (Diplom 22)

berufsbegleitend

von 10. Oktober 2019 bis 17. Februar 2022

Gesamt: 1110 Theoriestunden ohne Selbststudium inkl. Schulautonomer Bereich

1	Oktober	40 UE	10.10 – 13.10	1	Jänner 2021	40 UE	14.01 – 17.01
2	November	40 UE	21.11 – 24.11	2	Februar	40 UE	18.02 – 21.02
3	Dezember	40 UE	05.12 – 08.12	3	März	40 UE	18.03 – 21.03
4	Jänner 2020	40 UE	09.01 – 12.01	4	April	30 UE	15.04 – 17.04
5	Feber	40 UE	13.02 – 16.02	5	Mai	40 UE	20.05 – 23.05
6	März	40 UE	12.03 – 15.03	6	Juni	40 UE	17.06 – 20.06
7	April	40 UE	09.04 – 12.04	7	Juli	40 UE	15.07 – 18.07
8	Mai	40 UE	14.05 – 17.05	8	August	40 UE	26.08 – 29.08
9	Juni	40 UE	17.06 – 21.06	9	September	40 UE	16.09 – 19.09
10	Juli	40 UE	16.07 – 19.07	10	Oktober	40 UE	07.10 – 10.10
11	August	40 UE	20.08 – 23.08	11	November	40 UE	11.11 – 14.11
12	September	40 UE	17.09 – 20.09	12	Dezember	40 UE	16.12 – 19.12
13	Oktober	40 UE	15.10 – 18.10	13	Jänner 2022	40 UE	13.01 – 16.01
14	November	40 UE	19.11 – 22.11	14			
15	Dezember	40 UE	17.12 – 20.12	15			
	Ende 2. Abj.	600 UE	13.01		Ende 3. Abj.	510 UE	

Die Unterrichtszeit beginnt um 08:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr

Eine Anwesenheit der Theoriemodule ist die Voraussetzung für die Zulassung zu den Einzelprüfungen als auch zur kommissionellen Abschlussprüfung!

Voraussichtliche kommissionelle Diplomprüfung:

17.02.2022

Voraussichtliche Diplom-Verleihung:

17.02.2022

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich bei der EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG
 zur berufsbegleitenden

**Verkürzten Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege für PH/PA
 gem. § 44 GuKG (Diplom 22) an.**

Kurskosten inkl. Prüfungsgebühr: € 9.700,00 (USt-frei gem. § 6 (1) Z 11 UStG)

1110 Theoriestunden, 80 Std. schulautonomer Bereich, 1680 Praktikumsstunden

von 10. Oktober 2019 bis 17. Februar 2022

Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz.Vers/Geb.Dat.:	
Bestehende Sozialversicherung, über:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Email:	@

Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
UID Nummer bei Firma	
Telefon/ Fax:	
Email:	@
Ort, Datum:	

Anmeldung unter:

Per Post:	EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG; 8401 Kalsdorf, Waldweg 6
Email:	<u>office@akademie-gesundheit.at</u>
Fax:	+43 (0) 720 11 61 36

- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich eine Änderung meines Versicherungsstatus sofort bekannt gebe. Da bei Verabsäumung der Meldung anfallende Versicherungskosten selbst übernommen werden müssen. Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben*

 Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger
 firmenmäßige Zeichnung

 Unterschrift Teilnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Abhaltung von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sowie Seminare im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und Lehrgänge in Kooperation mit anderen Institutionen an der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & CoKG gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Teilnehmer.

2. Anmelderichtlinien

Die Lehrgänge weisen begrenzte Teilnehmerzahlen auf, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldeeingänge. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn eines Lehrganges bzw. eines Seminars. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit Vordrucken der jeweiligen Veranstaltungen inklusiver Hinweis zur Kenntnisnahme der AGB´s und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können von unserer Homepage entnommen werden.

3. Veranstaltungsinhalt und -termine

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich.

Die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG ist berechtigt, Veranstaltungen, oder Teile davon, ohne Angabe von Gründen, zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmerzahl abzusagen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Gebühren an den Einzahler rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für die EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht.

4. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Teilzahlungsvereinbarung

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG einlangt. Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 30,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

6. Vertragsrücktritt

Im Fall der Verhinderung ist eine schriftlich unterfertigte Rücktrittserklärung per Post-Einschreiben erforderlich. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos. Danach werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers, der die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt, ist möglich.

7. Gebührenpflicht bei Verhinderung

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

8. Gebührenpflicht bei Wiederholung bzw. Abbruch

Die jeweiligen Lehrgänge an der EMG Akademie für Gesundheit & Co KG unterliegen den o. a. Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss gegenüber dem Teilnehmer kann durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH & Co KG nicht garantiert werden. Dieser ist von den persönlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft des Lernens des Teilnehmers abhängig.

Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, sind diese darüber hinaus zu bezahlen. Wenn nur Teile zu wiederholen sind, werden die Kosten aliquot verrechnet, bei gänzlicher Wiederholung sind die gesamten Ausbildungskosten neuerlich zu bezahlen.

9. Prüfungen

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Lehrgangsordnung, Seminare werden nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wird durch Vorgaben der jeweiligen Instituts-Leitungen bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis bzw. Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Alle Lehrgänge im Sinne der Gesundheits- und Krankenpflege können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes bzw. bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung der jeweiligen Instituts-Leitung abgehalten werden. Seminare unterliegen dieser Genehmigungspflicht nicht.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

11. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden.

Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-West bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

12. Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.